

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 19

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. August 1912

Wochenspruch: Vorgt du Geld einem Freund,
Bekommt du leicht einen Feind.

Verbandswesen.

Die Malermeister in Zürich beschlossen, bei Konventionalstrafe den Arbeitsnachweis des Verbandes der Maler und Gipser nicht mehr zu benutzen und keine

Streiter mehr einzustellen. 62 Mann werden auf einer Liste als notorische Unruhestifter namhaft gemacht; welcher Meister davon einstellt, zahlt 500 Fr. und 20 Fr. pro Kopf Strafe. Im Büro des Dr. Holer, Weinbergstr. 29, ist ein „Malerarbeitsnachweis“ eingerichtet worden. Der Minimallohn für tüchtige, gelernte Maler, welche sich ausweisen können, beträgt 75 Rp.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Dr. J. Ryf für Einrichtung einer Waschküche Hirschengraben 18, Zürich I; F. Rieters Erben für zwei Doppel-Mehrfamilienhäuser Steinhaldenstrasse 62 und 64, Zürich II; Karl Altorfer & Co., Samenhändler, für einen Anbau im Hof Badenerstrasse Nr. 232 und 236, Zürich III; Fritz Bockhorn in Albis-

rieden für Einrichtung von Stallungen Badenerstrasse-Hardstrasse, Zürich III; C. Fischer für einen Umbau des Wirtschaftsabtrittes und Erstellung einer Waschküche im Kellergeschoß Zollstrasse 122, Zürich III; Sander & Co. für einen Lagerschuppen mit Außenwänden in Holz und Riegelmauerwerk Bühlstrasse, Zürich III; Stückfärberei Zürich für einen Schuppen Zimmattstrasse, Zürich III; Heinrich Isler, Wirt, für Erstellung einer Waschküche Dammstrasse 33, Zürich IV; Dr. C. Escher-Prince für Abänderung der Pläne für ein Einfamilienhaus Rütli-Strasse 55, Zürich V; Alfred Hoffmann-Ott, Sattler, für Erstellung einer Waschküche im Hause Weissenstrasse 6 und je eines Küberaumes in den Häusern Weissenstrasse Nr. 6 und 8. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Gasversorgung Höngg. Die Gemeinde Höngg will in die Reihe derjenigen Gemeinden treten, welche von der Stadt Gas beziehen. Der Gemeinderat hat Vollmacht, mit der Stadt den erforderlichen Vertrag abzuschließen. Der Wortlaut entspricht den Verträgen, die mit den übrigen Gemeinden neu vereinbart worden sind; der Stadtrat ersucht den großen Stadtrat, ihn zur Genehmigung der übrigen Verträge mit den Gemeinden Albiswil, Albisrieden, Altstetten, Kilchberg, Orlikon, Schlieren und Zollikon zu ermächtigen. Nachdem in der Stadt, sowohl für Leuchtgas als für technisches Gas, der Preis von 17,5 Rp. für den Kubikmeter eingeführt wurde, ist der Grundpreis für die Gemeinden auf 16 Rp.